

**Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen**  
**Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf**

<b>Ohne Anregungen und Bedenken</b>	
<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	
<b>Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung</b> – Untere Forstbehörde, Hamburger Straße 25, 24220 Flintbek, Stellungnahme vom 15.01.2024	
<b>Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein</b> , Landesnaturschutzverband, AG-29, Burgstraße 4, 24103 Kiel, Stellungnahme vom 14.02.2024	
<b>Nachbarkommunen</b>	
<b>Gemeinde Appen</b> über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, keine Stellungnahme	
<b>Gemeinde Haselau</b> über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, keine Stellungnahme	
<b>Gemeinde Haseldorf</b> über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, keine Stellungnahme	
<b>Gemeinde Hetlingen</b> über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, Stellungnahme vom 08.01.2024	
<b>Gemeinde Holm</b> über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, keine Stellungnahme	

<p><b>Gemeinde Moorrege</b> über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, Stellungnahme vom 09.01.2024</p>	
<p><b>Mit Anregungen und Bedenken (Die Stellungnahmen sind mit ihrem genauen Wortlaut wiedergegeben.)</b></p>	
<p><b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b></p>	
<p><b>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport,</b> Postfach 71 25, 24171 Kiel, Stellungnahme vom 20.02.2024:</p> <p>herzlichen Dank für Ihre Schreiben vom Januar 2024 und die darin enthaltene Beteiligungsmöglichkeit zur Umsetzung der Lärmaktionschutzpläne für die Gemeinden Moorrege, Appen, Heist, Holm und Groß Nordende des Amtes Geest und Marsch Südholstein.</p> <p>Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP-Fortschreibung 2021) wird in Ziffer 3.9 Städtebauliche Entwicklung auf die grundsätzliche Möglichkeit für Gemeinden hingewiesen, mit Lärmaktionsplänen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln und darin ruhige Gebiete festzulegen, die gegen die Zunahme von Lärm geschützt werden sollen.</p> <p>In der Begründung zu Ziffer 3.9. wird ausgeführt, dass die ruhigen Gebiete, die gemäß §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) von Gemeinden festgesetzt werden, als planungsrechtliche Festlegungen gelten, die von den zuständigen Planungsträgerschaften bei ihren Planungen zu berücksichtigen sind (§ 47d Absatz 6 BImSchG in Verbindung mit § 47 Absatz 6 Satz 2 BImSchG).</p>	<p>Änderungen oder Ergänzungen ergeben sich aus dieser Stellungnahme nicht.</p>

<p>In den noch gültigen Fassungen der Regionalpläne ist die Möglichkeit der Erfassung und der Berücksichtigung von Lärmaktionsplänen noch nicht explizit aufgeführt, in den vorliegenden Landschaftsrahmenplänen von 2020 wird unter Ziffer 2.1.5 Lärm ebenfalls auf die Möglichkeit der Festsetzung ruhiger Gebiete von Seiten der Gemeinden nebst Berücksichtigung anderer Planungsträger verwiesen.</p> <p>Die Landesplanungsbehörde nimmt die übersandten Unterlagen zur Kenntnis. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf im Landesentwicklungsplan hervorgehobene Bedeutung der Räume entlang der Landesentwicklungsachsen, der Ober- und Mittelzentren und ihres jeweiligen Umlands und des Hamburger Umlands in Bezug auf die Wachstumschancen und die Weiterentwicklung vorhandener Potenziale.</p> <p>Insofern gehen wir davon aus, dass deren Raumfunktionen nicht beeinträchtigt werden.</p>	
<p><b>Kreis Pinneberg</b>, Fachdienst Umwelt, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 08.01.2024:</p> <p><b><u>Gesundheitlicher Umweltschutz:</u></b> Die von Ihnen genannten baulichen Maßnahmen an der Straße können nur durch den Baulastträger verwirklicht werden. In Ihrem Lärmaktionsplan sollte daher der jeweils zuständige Baulastträger benannt werden.</p>	<p>Die Straßenbaulastträger werden ergänzt (redaktionelle Änderung).</p>

<p>Bitte bedenken Sie, dass lärmarter (offenporiger) Asphalt zur längerfristigen Erhaltung seiner lärmindernden Eigenschaft einen erhöhten Pflege- und Reinigungsbedarf hat. Diese Wartung ist bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen. Bei der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes sollte daher auch eine Prüfung der Lärminderung des bereits verlegten lärmindernden Asphalts durch Sie beauftragt werden.</p> <p>Auskunft erteilt: Frau Schierau, Tel.: 04121/4502-2294</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Lärmaktionsplan wird um folgenden Hinweis ergänzt: „Bei erforderlichen Sanierungsarbeiten wird geprüft, ob ein lärmindernder Straßenbelag gewählt werden kann.“</p>
<p><b>BUND Schleswig-Holstein</b>, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel, Stellungnahme vom 06.02.2024:</p> <p>wir vom <i>BUND</i> SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p><b>Entwurf zum Lärmaktionsplan Allgemein</b> Leider fehlt eine kartografische Darstellung der Gemeinde mit den belasteten Gebieten. Das würde eine Beurteilung der belasteten Gebiete mit den örtlichen Gegebenheiten erleichtern.</p> <p><b>2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind</b> Eine größere Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Heist ist überwiegend nachts von der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr und dadurch erheblichen negativen Auswirkungen betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lärm ist gesundheitsschädlich.</li> <li>- Lärm wirkt sich negativ auf Lebensqualität aus.</li> <li>- Lärm verhindert die Nutzung von Außengrundstücken und ist wertmindernd für Immobilien.</li> </ul>	

### 3. Maßnahmenplanung

Wir begrüßen, dass die Gemeinde Heist bereits Maßnahmen ergreift und Ideen entwickelt, den Straßen- und Fluglärm zu reduzieren. Folgende Projekte können den Autoverkehr weiter reduzieren:

- Entwicklung eines Radwegekonzeptes inkl. Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- Car Sharing
- Ausbau und Förderung von Coworking Spaces
- Ortsränder nicht weiter zersiedeln
- Mobilitätskonzept, auch gemeindeübergreifend

Mobilitätskonzepte sollten in der Gemeinde entwickelt werden, sie können aber auch mit den Nachbargemeinden zusammengeplant werden. Wenn überörtliche Radwege mit einbezogen werden, ebenso das ÖPNV Konzept oder auch andere Alternativen mit bedacht werden, können sich neue Ideen entwickeln, den PKW- Verkehr zu minimieren.

Der Verein Rad-SH, <https://rad.sh/> berät für ihre Mitglieder bei der Entwicklung eines Radwegekonzeptes. Viele Kommunen und Gemeinden in Schleswig-Holstein sind bereits dabei. Für weiterführende Mobilitätskonzepte kann die Gemeinde auch vielfältige Unterstützung bei dem Mobilitätsteam von Nah-SH einholen: <https://mobilitteam.nah.sh/>

#### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Wir empfehlen weitere potenzielle Ruhegebiete zu identifizieren und auszuweisen. Ruhegebiete sollen für die örtlichen Bewohne-

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Lärminderungsplanung ist ein fortlaufender Prozess, sodass eine Erweiterung der Lärmaktionsplanung und weitere Maßnahmen in den folgenden Stufen entsprechend berücksichtigt werden können.

Der Kreis Pinneberg hat in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg (KViP) eine ÖPNV-Initiative veranlasst. Die Fahrpläne des ÖPNV wurden erweitert. So werden seit 2018 mehr Fahrten und längere Betriebszeiten im Kreisgebiet angeboten.

Inzwischen fährt auch ein Schnellbus zwischen Wedel und Elms-horn (Buslinie X 89).

Im Rahmen der Bauleitplanungen wird die Gemeinde Heist prüfen, ob zusätzlich Ruhige Gebiete ausgewiesen werden können.

<p>rinnen/Bewohnern Erholung und Entspannung bieten. Diese können auch kleinräumig vorgesehen werden, zum Beispiel als eine innerörtliche Grünfläche. Sie können aber auch gemeindeübergreifend weiterentwickelt werden oder für die Gemeinde die Erreichbarkeit benachbarter Ruhe- und Erholungsgebiete mit Rad- und Fußwegeverbindungen fördern.</p>	
--	--